

II-8345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 25. Juli 1989
1011, Stubenring 1

Zl. 10.930/64-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Hofmann und Kollegen,
Nr. 3910/J vom 7. Juni 1989 betreffend die Veran-
lassung von Aufwendungen der Österreichischen
Bundesforste in der Höhe von rd. einer Million
Schilling durch den technischen Vorstandsdirektor
Dr. Sickl für seine eigene Dienstwohnung

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

3839 IAB
1989 -07- 27
zu 3910 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Hofmann und Kollegen, Nr. 3910/J betreffend
die Veranlassung von Aufwendungen der Österreichischen
Bundesforste in der Höhe von rund einer Million Schilling
durch den Technischen Vorstandsdirektor Dr. Sickl für seine
eigene Dienstwohnung, beehre ich mich wie folgt zu beant-
worten:

Zu Frage 1:

Vorstandsdirektor Dr. Sickl hat die Dienstwohnung am
20.7.1988 bezogen. Die Wohnung besteht aus Vorzimmer, Küche,
Bad, Speise, Wohnzimmer, 3 weiteren Zimmern und 2 Dachboden-
zimmern (Gesamtwohnfläche 178,10 m²). In diesem Gebäude be-
findet sich außerdem eine Dienstwohnung einer Angestellten
der Forstverwaltung Preßbaum.

Zu den Fragen 2 und 3:

Eine Gesamtabrechnung der durchgeführten Maßnahmen liegt be-
reits vor. Demnach entfallen auf die Dienstwohnung des
Dr. Sickl Kosten von S 623.294,--.

- 2 -

Insgesamt wurden im Jahre 1988 für das Haus samt Nebengebäude (einschließlich der Arbeiten in den beiden Dienstwohnungen) S 1.016.929,-- aufgewendet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es wurde ein Gesamtprojekt erstellt, in welchem die ursprünglichen Kosten mit S 595.000,-- angeschätzt wurden. Eine Abweichung von diesen projektierten Kosten zu den tatsächlichen Kosten ergab sich in der Höhe von S 28.294,--.

Zu den Fragen 6 und 12:

Auf der Grundlage der ursprünglichen Kostenberechnung war ein Vorstandsbeschuß nicht erforderlich. Nach Vorliegen der Endabrechnung, und zwar für alle Maßnahmen an diesem Gebäude, hat Dr. Sickl umgehend den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und auch die anderen Vorstandsmitglieder informiert.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Sauna ist Privateigentum des Dienstwohnungsinhabers. Es handelt sich um eine bereits 8 Jahre alte, transportable Sauna. In Dienstwohnungen wird auf Kosten der Österreichischen Bundesforste keine Sauna eingebaut.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die einzelnen Maßnahmen zur Instandsetzung der Wohnung von Dr. Sickl sind in einer gesonderten Aufstellung (Beilage 1) zusammengefaßt. Aufwendungen in Nebenräumen sind nicht gesondert ausgewiesen.

- 3 -

Zu Frage 11:

Falls die für Bauvorhaben veranschlagten Kosten den Betrag von S 700.000,-- überschreiten, wird nach Bekanntwerden der Überschreitung der Vorstand damit befaßt.

Zu den Fragen 13 und 14:

Bei Großinstandsetzungen von Gebäuden wird die Bauaufsicht üblicherweise von einem Mitarbeiter der Abteilung für Forsttechnik und Bauwesen der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste durchgeführt. Auch im Falle der Dienstwohnung des Dr. Sickl oblag die Bauaufsicht einem Mitarbeiter der genannten Abteilung.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Die konkreten Arbeitsaufträge bei Adaptierungen von Dienstwohnungen werden üblicherweise von dem mit der Bauaufsicht beauftragten Mitarbeiter erteilt. Das war auch bei der Dienstwohnung des Dr. Sickl der Fall. Weder von Dr. Sickl noch von seiner Frau wurden Arbeitsaufträge erteilt.

Zu Frage 18:

Wenn Mitarbeiter der Österreichischen Bundesforste auf leitende Positionen in die Generaldirektion nach Wien berufen werden, können ihnen Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt werden, die erforderlichenfalls vorher instandzusetzen sind. Dies gilt nicht nur für den Vorstandsdirektor Dr. Sickl.

Für die Überlassung einer Dienstwohnung haben Mitarbeiter der ÖBF nach der Bundesforste-Dienstordnung 1986 eine angemessene Vergütung zu leisten. Dies gilt auch für den Vorstandsdirektor Dr. Sickl.

- 4 -

Die Unterstellung in Ihrer Anfrage, daß Dr. Sickl sofort nach der Übernahme der Position eines Vorstandsdirektors der Österreichischen Bundesforste seine Stellung zur Erlangung persönlicher Vorteile auf Kosten des Steuerzahlers benutzt hätte, ist daher zurückzuweisen.

Zu den Fragen 19 und 20:

Zur Klärung der fachlichen Frage, ob die Instandsetzungsmaßnahmen wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig durchgeführt wurden, erschien es meinem Amtsvorgänger angebracht, die Bundes-Ingenieurkammer um ein Gutachten zu ersuchen.

Von einem "sorglosen Umgang mit Mitteln der öffentlichen Hand" wie dies in Ihrer Anfrage zum Ausdruck kommt, kann nicht die Rede sein.

Zu den Fragen 21 bis 24:

Das Gutachten liegt bereits vor und bestätigt, "daß die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam durchgeführt wurden. Die Gesamtsanierungskosten für ca 245 m² Nutzfläche betragen gemäß Abschlußbericht EWB Purkersdorf S 1,016.929,-- das sind Kosten von S 4.150,--/m², die für die ordnungsgemäße Instandhaltung angemessen erscheinen, wobei die letzte Sanierung ca. 15 Jahre zurückliegt."

Die Kosten des Gutachtens betragen S 46.840,26 incl. 20 % MwSt. Die Honorarnote wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Bezahlung vorgelegt.

Das Gutachten wurde von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste am 23.3.1989 unter Darlegung des Sachverhaltes dem Rechnungshof zur Kenntnis gebracht.

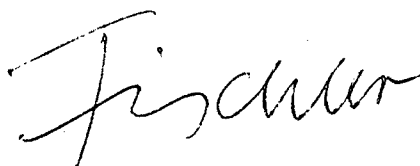
- 5 -

Zu den Fragen 26 und 27:

Der Rechnungshof hat in seinem Antwortschreiben bemerkt, daß die Überschreitung des Betrages von S 700.000,--, ab welchem eine Genehmigungspflicht besteht, schon vor Vorliegen der Endabrechnung festgestanden sei. Er hat weiters seiner Erwartung Ausdruck gegeben, daß durch die Ausarbeitung neuer Richtlinien eine ordnungsgemäße Abwicklung der Baumaßnahmen sichergestellt werde und um Übermittlung dieser neuen Richtlinien ersucht. Entsprechende Richtlinien sind bei den Österreichischen Bundesforsten bereits in Ausarbeitung.

Weiters wurde im Sinne einer Empfehlung meines Amtsvorgängers vom Vorstand der Österreichischen Bundesforste bereits beschlossen, daß in Hinkunft Instandhaltungs- und Adaptierungsarbeiten an bzw. in Dienstwohnungen von Vorstandsmitgliedern ab einem Betrag von S 10.000,-- im Einzelfall sowie in Dienstwohnungen von Abteilungs- und Referatsleitern und Oberforstmeistern ab einem Betrag von S 100.000,-- im Einzelfall eines Vorstandsbeschlusses bedürfen.

Der Bundesminister:



Parlamentarische Anfrage

Nr. 3910/J

Beilage 1 zu Frage 9

Maßnahmen zur Instandsetzung der Wohnung von Dr. Sickl:1. Heizraum

Einbau eines Pufferspeichers
El. Heizpatrone für Heral-Heißwasserspeicher (200 lt. ?)
Wand- u. Decken -Patschokk ausbessern
Weißigung
Fußboden reinigen, ausbessern

2. WC im Kellergeschoß

Innenputz ausbessern
Wand- und Bodenfliesen erneuern
Innenmalerei
Anstriche

3. Waschküche - Arbeitsraum

Entfernen einer Zwischenwand
Innenputz ausbessern
Potterie für Ofenanschluß unter Putz herstellen
(Maße genau ermitteln - Einmündung)
1 Waschmaschinenanschluß mit Ablauf
Fußboden sanieren
Innenmalerei
Anstriche
Demontage aller unnötigen Einrichtungen
Einbau einer Dusche
Putz ausbessern

4. Vorhaus im KG

Innenmalerei
Anstrich

5. Eingang

Eichertüre sanieren (Schloß!)
abbeizen und einlassen
Malerei
Anstrich

- 2 -

6. Kabinett, OG
 - Fenster sanieren (Gaming)
 - Fußboden schleifen + einlassen (Gaming)
 - Innenmalerei
 - Anstriche

7. Wohnzimmer
 - Mauerdurchbruch zur Veranda
 - Putz sanieren
 - Innenmalerei
 - Anstrich
 - Fenster sanieren
 - Fußboden schleifen + einlassen (Gaming)
 - Kachelofen abtragen

8. Veranda
 - Putz ausbessern (nach Durchbruch)
 - Fußboden sanieren
 - Fußboden schleifen und einlassen
 - Fenstersprossen einbauen - Fenster sanieren
 - Innenfensterbank mit Holz erneuern!
 - Innenmalerei
 - Anstrich

9. Balkon
 - Anstriche
 - Fußboden sanieren

10. Zimmer
 - Putz ausbessern
 - Innenmalerei
 - Anstrich
 - Fußboden schleifen + einlassen
 - Fenster + Türen sanieren
 - 1 Türe zumauern
 - Innenputz

11. Zimmer

1 Türe zur Küche durchbrechen (+ verbreitern)
Innenputz ausbessern
Innenmalerei
Anstrich
Fußboden schleifen + einlassen

12. Küche

Putz ausbessern
Fußbodenbelag erneuern (PVC)
1 E-Herd
1 Beistellherd
1 Doppelabwäsche + Ablauf
1 Schar der weißen Fliesen 10/20 aufsetzen

13. Bad + Speis

Innenmalerei + Anstrich
ker. Fußboden erneuern
Verfugung der Fliesen, reinigen
1 Schiebewand bei Wanne einbauen
2 neue Beleuchtungskörper

14. WC

1 Muschel + Spülkasten erneuern
Innenmalerei + Anstrich

15. Vorraum

Innenmalerei
Anstriche
Fußboden mit fertig versiegeltem Parkett belegen

16. DG- Zimmer

Innenmalerei
Anstriche
Fußboden schleifen + einlassen

17. Trockenboden

In Höhe der Mittelpfette Decke (Träme) einziehen
Decke + Dachschrägen mit Nut und Feder-Bretter verkleiden
Innenputz sanieren + weißigen

18. Dachbodenzimmer

Ausbau in Riegelbauweise

Die Gesamtsanierungskosten für die o.a. Maßnahmen betragen
S 623.294,-.